

Amtliche Veröffentlichung über die Urnenabstimmung vom 26. November 2017

Kommunale Volksabstimmung

Voranschlag und Steuerfuss 2018

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'264 (davon 6 Ausländer/-innen mit komm. Stimmrecht)	349 (Stimmbeteiligung: 27,93 %)	285	64

Eingegangene Stimmabgaben ohne Stimmausweis, welche somit ungültig sind, gingen weiter ein: **0 Kuverts!**

9038 Rehetobel AR, 26. November 2017



Für das Zählbüro

Der Präsident:


Kevin Friedauer

Die Aktuarin:


Susanne Altherr Zivian

Rechtsmittel: (Gesetz über die politischen Rechte / bGS 131.12)
Art. 62 Beschwerde

¹Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, einzureichen.